

Abg. Koch.

CA. Ein weiteres dunkles Gebiet sind die Unfälle. Immerhin kamen Unfälle mit tödlichem Ausgange im Jahre 1910 130 vor, einschließlich der Unfälle in den Grubenbetrieben. Ein Fall hat mein besonderes Interesse erregt. Auf S. 15 wird berichtet, daß ein Arbeiter zermalmt worden ist, weil er sich daran gemacht hatte, eine Maschine zu schmieren, die augenblicklich nicht im Gange war. Sie wurde, während der Betreffende noch mit der Arbeit beschäftigt war, in Gang gesetzt, und auf diese Weise wurde der Arbeiter zermalmt. Ich bin kein Techniker und weiß natürlich nicht, wie im einzelnen hier die Verhältnisse gelegen haben. Aber der gesunde Menschenverstand sagt mir doch, da man auch sonst häufig von Unglücksfällen hört, die in ähnlicher Lage vorkommen, es könnte das leicht vermieden werden, wenn bei der Inangabe jeder Maschine ein Glockenzeichen gegeben werden müßte, das nicht mißverstanden werden kann. Jedenfalls muß es hier nicht geschehen sein, denn sonst würde wahrscheinlich der Berichtstatter darauf hingewiesen haben. Wenn es aber geschieht, dann erübrigen sich natürlich die Ausführungen, das ist selbstverständlich.

B. Besonders hat es uns gefreut, daß die Regierung unserem Antrage von der vorigen Session einigermaßen nachgekommen ist, nämlich dem Antrage, Arbeiter zu der Gewerbeinspektion heranzuziehen. Es wurde vorhin in Zweifel gezogen, ob bei voller Besetzung des Hauses der Antrag in der Zweiten Kammer angenommen worden wäre. Ich glaube doch, es waren schon 39 Stimmen, und das ist beinahe die absolute Majorität der ganzen Kammer überhaupt. Allerdings, die Erste Kammer hat ja einstimmig abgelehnt, nachdem drei Herren von der Industrie, drei Kommerzienräte, dagegen gesprochen hatten. Gleichwohl ist es recht erfreulich, daß die Regierung doch wenigstens 3 Arbeiter eingestellt hat, und ich hoffe, daß sie auch noch dem Vorschlage der Deputation zustimmen wird, wenigstens 5, für jede Kreishauptmannschaft einen, heranzuziehen.

Nun hat sich ja zwar auch der Herr Kollege Dr. Löbner dagegen gewandt, wenigstens im allgemeinen, aber ich möchte doch darauf hinweisen: nicht bloß in Sachsen ist schon eine gute Erfahrung zu verzeichnen, nämlich mit den Amtsbruchmeistern, die doch auch in diese Kategorie fallen, und mit der Tätigkeit der Sicherheitsmänner in den Grubenbetrieben; darüber werden wir wahrschein-

lich das nächste Mal etwas mehr hören als dieses Mal, wo nur wenige Bemerkungen darüber gemacht worden sind. Aber ich möchte doch auf einen amtlichen Bericht aus Hessen verweisen, wo es hinsichtlich der Arbeiter, die zur Gewerbeinspektion zugezogen worden sind, heißt:

„Die Tätigkeit des neuen Beamten aus dem Arbeiterkreise erwies sich als sehr zweckmäßig, insbesondere bei den Revisionen in Bäckereien, Gast- und Schankwirtschaften, in Maler- und Tünchergeschäften und auf dem Gebiet der Heimarbeit und des Kinderschutzes.“

Es werden Einseitigkeiten — das füge ich hinzu — und Übertreibungen von Seiten dieser Arbeitergehilfen nicht erwähnt. Also es wird hier das bestätigt, was wir gefordert haben und worauf nun die Regierung wenigstens zum Teil zukommt.

Weiter handelt es sich in den heute gestellten Anträgen um die Bewilligung eines Landesgewerbearztes. In dem Berichte auf S. 31, der auch schon vom Vorredner kritisiert worden ist, wird von der Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß sie ja schon seit 1880 wohl die Mitwirkung der Bezirksärzte gefordert habe und daß infolgedessen — so scheint man auf mancher Seite anzunehmen — die Einführung eines besonderen Landesgewerbearztes überflüssig wäre. Es wird aber ausdrücklich auch in jener Verordnung gesagt:

„Das Bedürfnis einer erweiterten Tätigkeit der Ärzte auf dem Gebiete der Gewerbeaufsicht ist inzwischen immer mehr hervorgetreten und eine weitere Heranziehung der Ärzte zur Mitwirkung bei der Gewerbeaufsicht nicht mehr zu umgehen.“

Wenn das aber der Fall ist, was hier die Regierung selber erklärt, dann wüßte ich persönlich wenigstens nicht, was der Einführung eines Landesgewerbearztes entgegenstehen sollte.

Wenn man nur einen oberflächlichen Blick in die Jahresberichte tut, wundert man sich doch eigentlich, daß nicht schon längst Ärzte offiziell als Gewerbeaufsichtsbeamte mit tätig sind. Es handelt sich da doch um die Untersuchung gesundheitschädlicher Einflüsse, um Untersuchung von Unfällen, von Wohnungsverhältnissen und vielem anderen. Ich will gar nicht verkennen, daß die bisherige Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten, der technisch, chemisch usw. vorgebildeten, außerordentlich gut war,

(Abg. Günther: Sehr richtig!)